

Vorlage-Nr.: **1406-2018/DaDi**
 Aktenzeichen: 229-009
 Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler - Piraten
 Prochaska, Karl-Heinz
 Beteiligungen:
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Drohende Schließung der Dahrsbergschule in Seeheim-Jugenheim -
Anfrage FW-PP**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

1. Aus welchen Kommunen kommen die zur Zeit 34 Kinder und Jugendlichen aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen?

Derzeit kommen laut Auskunft der Schule 36 Schulkinder aus folgenden Ortsteilen:

Seeheim-Jugenheim/Balkhausen 1 Schulkind (Jahrgang 4)
Seeheim-Jugenheim/Jugenheim 11 Schulkinder (Jahrgang 2,3,5,6 und 8 je 1 Kind; Jahrgang 7,9 und 10 je 2 Kinder)
Seeheim-Jugenheim/Malchen 1 Schulkind (Jahrgang 8)
Seeheim-Jugenheim/Seeheim 8 Schulkinder (Jahrgang 4 und 7 je 1 Kinde, Jahrgang 8-10 je 2 Kinder)
Modautal-Neutsch 1 Schulkind (Jahrgang 9)
Bickenbach 6 Schulkinder (Jahrgang 6 ein Kind, Jahrgang 7 zwei Kinder und Jahrgang 9 drei Kinder)
Alsbach-Hähnlein/Alsbach 3 Schulkinder (Jahrgänge 6-8 je 1 Kind)
Alsbach-Hähnlein/Hähnlein 5 Schulkinder (Jahrgang 6 ein Kind, Jahrgänge 8 und 10 je 2 Kinder)

2. Welche Wegezeiten sind derzeit für die Schüler zu bewältigen (konkret für die jeweilige Kommune)?

Es wurden die Wegezeiten am 23.03.2018 über die Fahrplanauskunft vom RMV erfragt.

Ortsteil	Fahrzeit
<i>Seeheim-Jugenheim/Balkhausen</i>	<i>ca. 30 Minuten</i>
<i>Seeheim-Jugenheim/Jugenheim</i>	<i>ca. 1-5 Minuten</i>
<i>Seeheim-Jugenheim/Malchen</i>	<i>ca. 15 Minuten</i>
<i>Seeheim-Jugenheim/Seeheim</i>	<i>ca. 10 Minuten</i>
<i>Modautal-Neutsch</i>	<i>ca. 45 Minuten</i>
<i>Bickenbach</i>	<i>ca. 4 Minuten</i>
<i>Alsbach-Hähnlein/Alsbach</i>	<i>ca. 10-30 Minuten</i>
<i>Alsbach-Hähnlein/Hähnlein</i>	<i>ca. 30 Minuten</i>

Schulkinder aus Jugenheim haben keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz, da der einfache Fußweg nicht über 2 bzw. 3 km liegt.

Schulkinder aus Seeheim und aus Bickenbach haben teilweise keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz, da der einfache Fußweg ggf. nicht über 2 bzw. 3 km liegt.

3. Welche Auswirkungen auf die Wegezeit mit öffentlichen Verkehrsmittel hätte eine Verlagerung des Schulbetriebs zur Schillerschule nach Pfungstadt zur Folge?
Die Wegezeiten sind konkret an den o.g. Fällen darzustellen.

Es wurden die Wegezeiten am 23.03.2018 über die Fahrplanauskunft vom RMV erfragt.

Ortsteil	Fahrzeit
Seeheim-Jugenheim/Balkhausen Verlängerung der Fahrzeit um ca. 30 Minuten	ca. 60 Minuten
Seeheim-Jugenheim/Jugenheim Verlängerung der Fahrzeit um ca. 40 Minuten	ca. 45 Minuten
Seeheim-Jugenheim/Malchen Verlängerung der Fahrzeit um ca. 20 Minuten	ca. 35 Minuten
Seeheim-Jugenheim/Seeheim Verlängerung der Fahrzeit um ca. 50 Minuten	ca. 60 Minuten
Modautal-Neutsch Verlängerung der Fahrzeit um ca. 15-45 Minuten	ca. 60-90 Minuten
Bickenbach Verlängerung um ca. 40-55 Minuten	ca. 45-60 Minuten
Alsbach-Hähnlein/Alsbach Verlängerung um ca. 20-40 Minuten	ca. 50 Minuten
Alsbach-Hähnlein/Hähnlein Verlängerung um ca. 30 Minuten	ca. 60 Minuten

Bei einer Zusammenlegung der Schulen soll allerdings eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Sonderfahrten, analog dem Verfahren an den beiden Sprachheilschulen des Landkreises erfolgen. Eine Beförderung mit dem ÖPNV ist nicht vorgesehen.

Desweiteren muss berücksichtigt werden, dass die derzeitigen Schülerinnen und Schüler der Dahrsbergschule zum größten Teil bei einer Zusammenlegung der Schulen nicht mehr an der Schule sind, so dass keine konkreten Aussagen zur Ausgestaltung dieser einzurichtenden Sonderfahrten getroffen werden können.